

Kommentare. Berichte. Analysen.

BDS.

www.bds-dgv.de

März 2019

Der Selbständige

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen e.V.



Gefährlicher Irrweg

FDP-MdB Carl-Julius Cronenberg warnt vor neuer Staatsgläubigkeit



BranchenLösungen
leben.

Branchen im Fokus.

Betriebliche Altersversorgung – individuelle Lösungen für Ihre Branche im Fokus.

Sie sind Arbeitgeber?

Und wollen Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung anbieten, die sowohl die Belange Ihrer Branche berücksichtigt als auch attraktiv ausgestaltet ist? Dann entscheiden Sie sich für die Allianz. Gestalten Sie mit uns gemeinsam den perfekten Rahmen für die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Sie sind Arbeitnehmer?

Und wollen eine attraktive Betriebsrente? Eines steht fest: Mit der Allianz an Ihrer Seite haben Sie einen starken Partner, der Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Altersvorsorge gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber unterstützt.



Alle Vorteile unter:
business.allianz.de/branchenloesungen

Allianz 

Was Rumänien und Juncker gemeinsam haben

von Frank Schäffler MdB

Die Europäische Union ist zweifelsohne in einer schwierigen Situation. Keiner repräsentiert das besser als EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker höchstselbst. Als ausgerechnet er zum Jahreswechsel die Fähigkeit der rumänischen Regierung bezweifelte, die neue Ratspräsidentschaft übernehmen zu können, hatte das eine gewisse Situationskomik. Doch nicht nur die Präsidentschaft Rumäniens ist endlich, auch die Junckers.

Die Situation zeigt eines: Sowohl das Führungspersonal als auch die Strukturen der Europäischen Union sind nicht mehr zeitgemäß. Allein der halbjährliche Wechsel der Präsidentschaft lässt, unabhängig von Rumänien, keine wirkliche Leitung zu. Dafür ist die Zeit zu kurz und die Erinnerung an die letzte Präsidentschaft zu lange her. Wenn Deutschland im zweiten Halbjahr 2020 die Präsidentschaft übernimmt, dann ist die vorherige Präsidentschaft 13 Jahre her. Sollte Angela Merkel zu diesem Zeitpunkt noch Bundeskanzlerin sein, dann ist sie wohl die einzige Regierungschefin, die zweimal eine Ratspräsidentschaft in ihrer Amtszeit hatte. Selbst die Zusammenfassung dreier Präsidentschaften zu einem gemeinsamen Programm verbessert diese Situation nicht wesentlich. Dieses Verfahren stärkt eigentlich nur die Administration in Brüssel. Das ist durchaus in deren Interesse. Sie will ihren Einfluss ausbauen.

Auch ein schwacher Präsident der Kommission ist im Interesse der Administration. So kann sie ihr Eigenleben weitertreiben. Zwar war Juncker



Frank Schäffler

ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht

in seiner aktiven Zeit ein erfahrener Strippenzieher, aber dennoch ist er erkennbar nicht mehr in der Lage, das Amt auszuführen.

Beides, die Ratspräsidentschaft Rumäniens und auch die Kommissionspräsidentschaft Junckers, sind ein Problem. Doch die Karawane zieht ohne strukturelle Änderungen weiter. Nicht einmal der Brexit wurde bislang als Chance für eine Erneuerung verstanden. Die Briten wurden in den Verhandlungen wie undankbare Gesellen behandelt. Man nimmt sogar wirtschaftliche Nachteile bei den verbleibenden Mitgliedsstaaten billigend in Kauf, nur um das EU-Projekt im status quo nicht zu gefährden. Dass eine als Freiheits- und Friedensprojekt apostrophierte Europäische Union von Nichtmitgliedern Tribut verlangt, nur damit Bürger in bei-

den Staaten die Waren des anderen kaufen dürfen, ist eine Perversion dieser Freiheitsidee.

Neben dem Brexit ist die Entwicklung des Euro das eigentliche Problem der Union. Die Mitgliedsstaaten haben die vergangenen neun Jahre seit der ersten Griechenland-Hilfe nicht genutzt, die wesentlichen Probleme anzugehen. Das Schuldenmachen ist nach wie vor zu einfach. Dies lähmt die Strukturanpassungen, die nötig wären, um die Wettbewerbspositionen im Süden zu verbessern. Die Target-Verbindlichkeiten des Südens gegenüber dem Norden der Union sind Ausdruck dieser Entwicklung. Die EZB manipuliert die Zinsen immer noch bis zum Abwinken. Noch gesunden Banken wird die Geschäftsgrundlage entzogen, fußkranke Institute werden dadurch künstlich beatmet.

Doch das eigentliche Problem ist die Kollektivierung der Risiken über die EZB und die durch die Bankenunion geschaffenen Institutionen. Diese Vergemeinschaftung gefährdet die Einheit der Europäischen Union, die historisch eigentlich eine Antwort auf die Uneinigkeit Europas sein sollte, indem sie den Samen für Zwist und Zwietracht legt.

Die mangelnde Rechtsstaatlichkeit Rumäniens muss sich die EU selbst ans Revers heften. Wo ist die Gleichheit vor dem Recht bei der Durchsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaketes? Seitdem Frankreich die Haushaltsvorgaben nicht mehr einhält, weil Emmanuel Macron den Gelbwesten nachgegeben hat, wird auch bei der Haushaltsaufstellung in Italien ein Auge zuge-drückt. Vorher galt ein Vertragsverletzungsverfahren bis hin zu einer Geldstrafe als unausweichlich. Es sind halt nicht alle gleich in der EU. Es gibt Mitglieder erster und zweiter Garnitur. Nur deshalb kann sich Juncker so über Rumänien äußern. Man stelle sich einmal vor, er würde dies über Frankreich oder Deutschland sagen.

Die Europäische Union sollte man dennoch nicht leichtfertig aufgeben oder infrage stellen. Vieles, was heute im grenzüberschreitenden Handeln von Personen und Unternehmen innerhalb der EU selbstverständlich ist, ist es in Wahrheit nicht. Vielleicht werden wir schon in wenigen Wochen mit dem Ausstieg Großbritanniens aus der EU erleben, welchen Wert die Union für die Menschen hat. ■

Ludwig Erhards Erben

von Friedhelm Ost

Die Bundesrepublik Deutschland wird in diesem Jahr ihr 70jähriges Bestehen feiern. Nach der Zeit der Nazi-Diktatur ist das Land eine starke Demokratie geworden. Die Ausfranselungen am rechten wie am linken Rand des Parteienspektrums sollten indessen nicht unterschätzt werden. Deshalb sind alle Demokraten gefordert, unsere Verfassung offensiv zu verteidigen. Denn sie ist mit unserem Grundgesetz das Beste, was es je in Deutschland gab. Nicht zuletzt deshalb gab es vor 29 Jahren den Beitritt der DDR zu unserem Grundgesetz.

Die sozial verpflichtete Marktwirtschaft

Bereits 1948 wagte Ludwig Erhard es, seinen Landsleuten den Weg aus der Mangel- und Misswirtschaft zu eröffnen. Nach der Währungsreform im Juni 1948 führte er zwei Monate später die Soziale Marktwirtschaft ein. Die Widerstände dagegen waren damals nicht gering. Erhard definierte diese Ordnung als „nicht die freie Marktwirtschaft des liberalen Freibeutertums, auch nicht als das freie Spiel der Kräfte, sondern als die sozial verpflichtete Marktwirtschaft, die das einzelne Individuum zur Geltung kommen lässt, die den Wert der Persönlichkeit obenan stellt und der Leistung dann aber auch den verdienten Ertrag zukommen lässt.“

Sein späterer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, der Kölner Professor Alfred Müller-Armack, war der Architekt dieses Wirtschafts- und Gesellschafts-systems. Es hat seine Wurzeln vor allem in der Katholischen Soziallehre und in der protestantischen Ethik sowie im Neoliberalismus. Daraus ergab sich der Sinn der Sozialen Marktwirtschaft, nämlich das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden. Jeder soll für sich seine Leistung im Wettbewerb auf dem Markt erbringen, doch jeder Einzelne hat auch je nach seiner Leistungsfähigkeit dem Ganzen, dem Staat und der Gesellschaft gegenüber Verantwortung zu tragen. So ist die Freiheit stets an Verantwortung gebunden; sie soll dort begrenzt werden, wo sie bedroht wird, wo sie die soziale Orientierung stört, wo sie die Funktionsfähigkeit der Marktmechanismen behindert, außer Kraft setzt oder gar vollends zerstört.

Die Väter unserer Sozialen Marktwirtschaft hatten insbesondere die Freiheit der Verbraucher beim Konsum, die der Arbeitnehmer bei der Wahl des Berufes und Arbeitsplatzes sowie die Freiheit der Unternehmer bei ihren Investitions- und Produktionsentscheidungen im Auge. Sie setzten auf die Soziale Marktwirtschaft mit den Grundelementen Freiheit, Privateigentum, Wettbewerb, Leistung und sozialer Aus-



Friedhelm Ost

leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde. Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.

gleich, mit den Prinzipien Personalität, Subsidiarität und Solidarität. Dabei machten sie zugleich deutlich, dass nicht alles über den Markt zu regeln ist, sondern dass die Gemeinschaft vor allem für die Schwächeren, für die Kinder und Alten, für Behinderte und Kranke zu sorgen hat.

Das Wirtschaftswunder

Die Soziale Marktwirtschaft hat sich seit ihrer Einführung zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Mit ihr wurden große Herausforde-

rungen gemeistert, der Wohlstand in breiten Schichten der Bevölkerung gesteigert und die Sozialleistungen ständig ausgeweitet. Deutschland ist zu einer der führenden Wirtschaftsnationen geworden. Die Exporte, die im letzten Jahr bei über 1.200 Mrd. € lagen, spiegeln die Wettbewerbsfähigkeit wider. Mit fast 45 Mio. Beschäftigten wurde hierzulande ein neuer Rekord erreicht. Rund 1.400 Mrd. € wurden 2018 als Bruttolöhne und -gehälter an die Arbeitnehmer gezahlt, über 300 Mrd. € an die Rentner.

Das Bruttoinlandsprodukt belief sich im letzten Jahr auf mehr als 3.300 Mrd. €; davon wurden 24 % als Steuern an den Fiskus, 17 % als Beiträge an die Sozialversicherungskassen gezahlt – insgesamt gut 1.500 Mrd. €. Das Versprechen an die Nachkriegsgenerationen „Euch soll es einmal besser gehen“ wurde bis heute mehr als erfüllt.

Globalisierung, Digitalisierung, Demografie

Doch die Welt hat sich verändert, das Tempo des Wandels nimmt eher zu denn ab. Die Globalisierung und Digitalisierung, die Robotisierung und Künstliche Intelligenz müssen gemeistert werden. Sie bieten große Chancen, aber eben auch Risiken. Hinzu kommen die demografischen Veränderungen: Wir Deutschen werden immer älter, doch zugleich auch weniger. Auf nahezu allen Feldern der Politik ist es deshalb notwendig, sich wieder mehr auf die Gestaltung der Zukunft unseres Landes zu orientieren. Die Soziale Marktwirtschaft bietet dafür die besten Möglichkeiten, denn sie ist keine starre Ideologie, sondern eine dynamische Ordnung. Ihre Fortschreibung war bereits ein großes Anliegen von Ludwig Erhard, der es zwar mit seinem Vorschlag einer „formierten Gesellschaft“ versucht hat, damit jedoch gescheitert war. Seine Nachfolger im Bundeswirtschaftsministerium waren ohnehin mehr mit Details der Prozesspolitik denn mit der Weiterentwicklung der Ordnungspolitik beschäftigt. Auch in Europa existiert seit zwei Jahrzehnten zwar die Währungsunion, doch nach wie vor fehlen wichtige Elemente einer Wirtschaftsunion, vor allem für eine wirtschaftspolitische Union.

Die neue Vorsitzende der CDU, Annegret Kramp-Karrenbauer, will ihrer Partei ein neues Programm verordnen und dabei

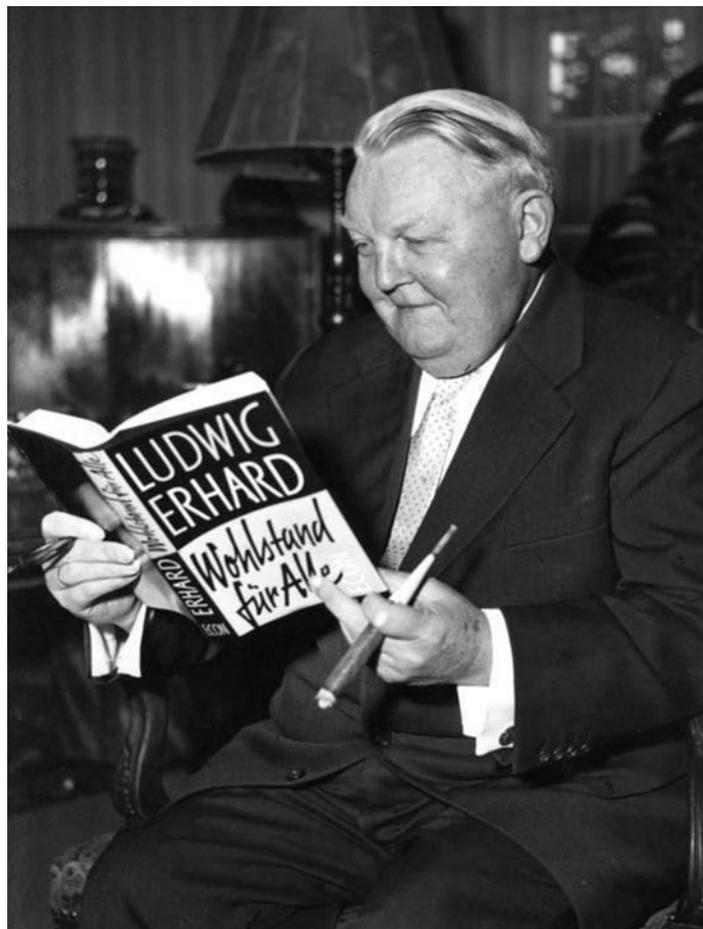
auch eine Fortschreibung der Sozialen Marktwirtschaft aufnehmen. Das ist richtig und dringend notwendig, denn der Blick auf die Entwicklungen in einigen europäischen Nachbarländern macht deutlich, wie sich dort gesellschaftlicher Sprengstoff entlädt – zum Beispiel mit der Gelbwesten-Bewegung in Frankreich. Die Soziale Marktwirtschaft ist eine soziale Friedensordnung, in der die Gegensätze von Kapital und Arbeit irenisch abgebaut werden. Dazu trägt die Sozialpartnerschaft entscheidend bei; sie muss gerade mit Blick auf die neuen Herausforderungen gestärkt werden. Denn die Künstliche Intelligenz mit selbstfahrenden Autos, Algorithmen, 3D-Druckern usw. werden von nicht wenigen Arbeitnehmern als Bedrohung angesehen, während Unternehmer dies alles nutzen müssen, um so die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit in der globalisierten Wirtschaft zu steigern. Wichtig ist dabei, dem technologischen Fortschritt auch den sozialen Fortschritt folgen zu lassen. Gerade im Industriesektor können die hohen Belastungen der Menschen durch Staub, Lärm und körperliche schwere Arbeit deutlich verringert und monotone Tätigkeiten reduziert werden. Doch noch so intelligente Maschinen können die Kreativität des Menschen nicht ersetzen. Das gilt ebenso für die wertbasierte Arbeit – wie etwa die Pflege.

In Zukunft werden sich die Erwerbsbiographien wesentlich anders entwickeln als in der Vergangenheit. Arbeitnehmer müssen deshalb gefördert werden, um in ihr „Kapital“, in ihre Arbeitskraft zu investieren. Das gesamte Berufsleben muss von einer steten Qualifizierung begleitet werden. Aus der Arbeitslosenversicherung, wie sie bislang besteht, sollte eine Art Arbeitsversicherung werden, um so den Beschäftigten Sicherheit und einen Anspruch auf Weiterqualifizierung zu geben.

Höchste Priorität für Bildung

Die wichtigste „Kapitalbildung“ findet bereits in der Schule statt. Da Deutschland über keine Ressourcen außer den Menschen verfügt, muss das Bildungssystem reformiert werden. Im Prinzip darf uns kein

junger Mensch verloren gehen. Vielmehr gilt es mit einer breit angelegten Bildung Talente in jungen Menschen zu wecken. Das bedeutet ein Lernen, das nicht schon früh auf Spezialisierung, sondern auf Interessen ausgerichtet wird. Alles, was zur Sicherung und Steigerung der menschlichen Kreativität, Schaffenskraft und Leistung getan wird, ebnet Pfade in eine gesellschaftliche Partizipation und persönliche Verwirklichung; es nimmt zugleich die Angst vor Veränderungen und trägt entscheidend dazu bei, dass sich unsere Gesellschaft nicht noch weiter spalten wird. Damit wird auch



deutlich, dass der Vorschlag für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in die Irre führt: Diese Form wäre eine Art Stilllegungsprämie und würde den Verteilungskampf eher verschärfen denn lösen. Für Menschen hat die Arbeit immer einen hohen Stellenwert – und zwar nicht allein im Hinblick auf das Einkommen. Neue Formen der Arbeit werden sich entwickeln; vor allem werden mehr Selbstständige tätig werden – wie etwa in den Start ups, die gefördert und nicht behindert werden sollten. Ebenso werden die Arbeitszeiten flexibler gestaltet werden müssen; viele Beschäftig-

te fordern bereits seit langem eine größere Zeitautonomie. Schließlich geht es dabei auch um die Lebensarbeitszeit und das Renteneintrittsalter, das flexibel gestaltet werden könnte.

Den Weg zur Teilhabegesellschaft ebnen!

Die „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ hat einst auf der politischen Agenda der CDU ganz oben gestanden. Vor allem sollten die Beschäftigten stärker am Produktivvermögen der Wirtschaft beteiligt werden. Allerdings hat das 312- bzw. 624 DM-Gesetz vor allem nur zum Sparen in Geldvermögen beigetragen. Die Beteiligung am Kapital der Unternehmen ist nach wie vor in Deutschland eher unterentwickelt. Einige Gesellschaften haben ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwar Belegschaftsaktien angeboten, doch der Erfolg war nicht besonders groß. Auch die sogenannten Volksaktien – wie etwa zuletzt die Telekom – brachten keinen Durchbruch. Die Empfehlung von Friedrich Merz zum Aktienkauf fand eher Häme denn Zuspruch. Dennoch wäre eine breitere Streuung des privaten Kapitals eine Aufgabe, die über Fonds dem Anleger solide Ertragsmöglichkeiten eröffnet und den Weg in eine Teilhabegesellschaft ebnet. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz hat die Große Koalition bereits ein kleines Fenster für die private Altersvorsorge geöffnet. Mit einigen Verbesserungen könnte diese Sozialpartnerrente positive Wirkungen entfalten und ein Pfeiler der Alterssicherung für die nächsten Generationen werden.

Renaissance der Sozialen Marktwirtschaft

Es ist in der Tat höchste Zeit, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Soziale Marktwirtschaft fortschreibt und auf die Zukunft ausrichtet. Die Probleme sind längst bekannt, das Zuwarten in guten Zeiten hat sie jedoch größer werden lassen. Wenn die CDU nun nur auf Friedrich Merz als ihren möglichen Heilsbringer schaut und von ihm – wie einst von Ludwig Erhard – ein neues Wirtschaftswunder erhofft, dann wäre das sicher nicht genug. Seine Vorschläge, die er jüngst machte, sind zum

größten Teil bereits von anderen wiederholt vorgetragen worden. Doch sie wurden von den politischen Entscheidern und Machern bislang nicht realisiert. Dabei ist manches mehr als selbstverständlich: Die Reduzierung der Steuer- und Abgabenlast wurde von vielen Politikern der CDU und CSU – insbesondere auch vom amtierenden Wirtschaftsminister Altmaier – angemahnt. Der Abbau der Bürokratie gehört seit langem zur Litanei nahezu aller Politiker, da sie dieses Anliegen bereits jahrzehntelang wahrnehmen. Ebenso ist es eine Binsenweisheit, dass die zukünftigen Lasten für die jüngere Generation nicht weiter steigen dürfen. Die Forderung nach mehr Investitionen sowohl in den Unternehmen als auch im öffentlichen Sektor ist auch nicht so ganz neu, selbst wenn sie nun von einem neuen Herold verkündet wird. Und schon vor Jahren haben andere dargelegt, dass Europa die 1. Halbzeit der Digitalisierung im Wettbewerb gegen die USA verloren hat und in der 2. Hälfte mit einer engen Kooperation der europäischen

Firmen noch aufholen könnte. Wie allerdings die CDU-Politik solche Unternehmen schaffen soll, die groß genug sind, um chinesischen und amerikanischen Konzernen auf Augenhöhe zu begegnen und auf der Liste der 100 größten Firmen der Welt nach ganz oben rücken zu können, bleibt einigermaßen rätselhaft. Das Airbus-Modell lässt sich nicht beliebig übertragen. Gerade jüngst wurden kartellrechtliche Hürden gegen eine Siemens-Alstom-Fusion bei Hochgeschwindigkeitszügen aufgebaut.

Wer leidenschaftlich für die Redynamisierung der Sozialen Marktwirtschaft plädiert und dafür den Beifall von einigen wirtschaftspolitischen Vereinigungen einheimst, der kann sich wohl auf keinen Fall das „Stamokap-Modell“, also den staatsmonopolistischen Kapitalismus, herbeiwünschen. Im geheimen Beraterkreis der CDU-Bundesvorsitzenden werden diese Merz-Vorschläge gewiss offene Ohren finden und diskutiert. Im CDU-Grundsatzprogramm werden sie sich wiederfinden – wenigstens

zum Teil. Ob diese neuen Wege in der Wirtschaftspolitik dann zu Begeisterungstürmen bei Mitgliedern der CDU und anderen Wählern führen werden, bleibt abzuwarten. Bis zur politischen Realisierung sind ohnehin noch weite Wege zu gehen, zumal in Koalitionen immer Kompromisse als Endergebnisse herauskommen werden. Das wissen die CDU-Wirtschaftspolitiker Pfeiffer, von Stetten, Linnemann, Bareiß und andere, die derzeit mit der SPD regieren, nur allzu gut. Ludwig Erhards Erbe ist eben nicht nur Lust, sondern auch Last. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die CDU aktuell intensiv mit der Frage beschäftigt ist, wer denn bei der nächsten Bundestagswahl für die Kanzlerposition kandidieren soll. Anneliese Kramp-Karrenbauer wird den ersten Zugriff haben, wann auch immer die nächste Wahl stattfinden wird. Das hat sie klipp und klar allen signalisiert, die immer noch darüber trauern, dass Friedrich Merz nicht auf Platz 1 rangiert. Damit sollten die Personaldiskussionen in der CDU nun auch beendet sein. ■

Politisch motivierte Grenzwerte

von Thomas Brüggemann

Der Statistikexperte und Grenzwertspezialist Prof. Walter Krämer von der Technischen Universität Dortmund hält die von der Bundesregierung vor einigen Wochen ins Spiel gebrachte „faktische Anhebung des Stickoxid-Grenzwertes“ zur Vermeidung von Diesel-Fahrverboten für „gesundheitlich unbedenklich“. Die gegebenen Grenzwerte in diesem Bereich seien aufgrund politischer Erwägungen zustande gekommen. Sie hätten deshalb nicht eine bessere Gesundheit der Menschen zum hauptsächlichen Ziel, sondern politische Ergebnisse, wie zum Beispiel eine weitgehende Ächtung des individuellen Autoverkehrs.

Steigende Lebenserwartung

Den für den Straßenverkehr geltenden Höchstwert von 40 Mikrogramm Stickoxid pro Kubikmeter Luft hält Krämer allein schon deshalb für in erster Linie „politisch motiviert“, weil in anderen Lebensbereichen (etwa an Arbeitsplätzen) deutlich höhere Grenzwerte gelten. Und aus Sicht der Wissenschaft, so Krämer weiter, beweise die seit Jahren steigende Lebenserwartung



Thomas Brüggemann
ist Herausgeber
des Informationsdienstes
„Vertrauliche Mitteilungen“

auch in „unseren angeblich umweltverseuchten Städten“, dass die Grenzwerte für etliche Schadstoffkonzentrationen (unabhängig von der Tatsache, dass diese so gering wie tatsächlich möglich ausfallen sollten) für viele Schadstoffe „viel höher liegen könnten, ohne die Gesundheit der Menschen zu gefährden“.

Künstlich erhöhte Messwerte

Von Krämer bisher nicht angesprochen wurde die Tatsache, daß in deutschen Städten manche Schadstoff-Meßstation viel näher an Straßen oder Kreuzungen aufgestellt wurde, als dies nach den EU-Maßgaben (auf denen schließlich auch die erlassenen Grenzwerte basieren) der Fall sein sollte. Es liegt auf der Hand, daß die dort gemessenen Schadstoffkonzentrationen höher ausfallen als bei etwas weiter entfernten Messstationen. Es sind mithin gewissermaßen „künstlich erhöhte“ Messwerte, die dann mit zur Grundlage mancher Fahrverbots-Gerichtsverfahren wurden, die von der sogenannten „Deutschen Umwelthilfe“ betrieben werden. ■



Ihr Partner

für deutschlandweite Übernachtungen, Veranstaltungen und mehr

kundenorientiert | zuverlässig | partnerschaftlich | kreativ



Attraktive Firmenkonditionen für die Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer e.V.

Ihre Vorteile

- Sie haben einen zentralen Ansprechpartner für alle Maritim Hotels.
- Wir nehmen Ihre Anfrage auf und fragen die Kapazitäten in den gewünschten Hotels für Sie ab, dadurch sparen Sie Zeit und Kosten.
- Wir erstellen zielorientierte, transparente Angebote und Verträge für Sie.
- Wir unterstützen Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Veranstaltung inklusive Locationsuche, innovativer Caterings und begleitender Rahmenprogramme.
- Bei Bedarf entwickeln wir individuelle Incentives/ Motivationsprogramme im In- und Ausland für Sie.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

Sabine Fiebich Verkaufsassistentin

Maritim Hotel Gelsenkirchen
Am Stadtgarten 1
45879 Gelsenkirchen
Telefon 0209 176-1701
sfiebich.vkd@maritim.de

Betriebsstätte der Maritim Hotelgesellschaft mbH
Herforder Straße 2 · 32105 Bad Salzuflen

Mit dem Buchungscode BVMU99 erhalten Sie

- 12 % Rabatt auf alle tagesaktuellen Übernachtungspreise (Tagespreis und Frühbucheerpreis) – immer und zu jeder Zeit (gültig für Einzelreisende bis neun Personen, ausgenommen Hotels mit fest vereinbarten Raten).
- ein kostenfreies Upgrade in die nächst höhere Zimmerkategorie inklusive VIP-Treatment für den Referenten, den Vorstand und die Geschäftsführung.
- feste Firmen-Sonderraten im Maritim proArte Hotel Berlin.

Ihre Firmen-Sonderraten 2018

Preise pro Zimmer und Tag exklusive Frühstücksbuffet¹.

Maritim Hotels	Zimmerkategorien					
	Classic		Comfort		Superior	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Berlin proArte ^{2,3}	104 €	119 €	114 €	129 €	144 €	159 €

¹ Teilnahme am reichhaltigen Maritim Frühstücksbuffet pro Person/Tag: 24 €.

² Die Raten der Superior Kategorie beinhalten die Nutzung der Lounge. Hier stehen ab 6.30 Uhr Frühstück und den gesamten Tag Snacks, Getränke, Kaffee, Tee und andere Annehmlichkeiten zur Verfügung.

³ Ggf. zzgl. lokaler Abgaben auf die Beherbergung.





Gefährlicher Irrweg

FDP-MdB Carl-Julius Cronenberg warnt vor neuer Staatsgläubigkeit

? Das Stuttgarter Dreikönigstreffen hat Parteichef Christian Lindner genutzt, um vor einer neuen Staatsgläubigkeit zu warnen. Was befürchtet Lindner, welche Knackpunkte hat die FDP ausgemacht?

Carl-Julius Cronenberg: Wir beobachten seit ungefähr zehn Jahren, dass sich der Staat in alle Lebensbereiche einmischt und versucht, alles zu regeln und zu reglementieren, sodass aus dem mündigen Bürger ein unmündiger Bürger wird. Ich halte das für einen gefährlichen Irrweg. Nach meinem Selbstverständnis und dem meiner Partei hat der Staat Rahmenbedingungen zu setzen, die dem Bürger freie Entfaltungsmöglichkeiten einräumen und die Innovationen möglich machen. Zurzeit erleben wir durch die Politik der Großen Koalition das Gegenteil. Der Staat mischt sich überall ein. Diese Politik löst keine Probleme, sie schafft neue Probleme. Dies zu thematisieren, war das Anliegen von Christian Lindner.

? Die staatliche Reglementierung geht ja noch weiter. In Hannover wurde inzwischen die sogenannte gendergerechte Sprache eingeführt, um der „Vielzahl geschlechtlicher Identitäten“ Rechnung zu tragen. Aus dem Lehrer wird der „Lehrende“, die Wähler werden zu „Wählenden“. Im Zweifelsfall soll der sogenannte „Genderstern“ zum Einsatz kommen, der zwischen die maskuline und die feminine Wortendung eingefügt wird, um alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten abzubilden. Bei so viel Schwachsinn müsste doch die FDP auf die Barrikaden gehen.

Carl-Julius Cronenberg: Volle Zustimmung. Ich halte die Genderpolitik für gefährlich und kontraproduktiv. Die Genderpolitik, die auch von der jetzigen Bundesregierung betrieben wird, treibt die Spaltung der Gesellschaft voran. Die deutsche Sprache durch staatliche Verordnungen zu re-

geln, ist brandgefährlich, weil Sprache etwas Lebendiges ist, sich gesellschaftlich entwickelt und deshalb nicht durch politische Verordnungen manipuliert werden darf.

? Eine sichere und vor allem preiswerte Energieversorgung soll durch das Abschalten von modernen Kohlekraftwerken aufgegeben und unsicheren Energiequellen, wie Sonne und Wind, überlassen werden. Bei den Jamaica-Verhandlungen kritisierte Ihre Partei diesen von Ideologie geprägten erzwungenen Ausstieg als Risiko für Bürger und Wirtschaft. Inzwischen herrscht bei Ihrer Partei zu dieser Problematik Funkstille. Warum?

Carl-Julius Cronenberg: Bei dem brisanten Thema Energieversorgung herrscht keineswegs Funkstille in der FDP. Unser Credo: Energie muss sicher und bezahlbar sein, wobei der Klimaschutz nicht außer Acht gelassen werden darf. Das Hauptproblem sehen wir nicht in der unsicheren Erzeugung von regenerativer Energie, sondern in deren Speicherung. Uns fehlen nicht nur Speicherkapazitäten, sondern es fehlen vor allem Durchleitungen, um den Strom, der durch Windradanlagen erzeugt wird, zum Beispiel nach Bayern zu transportieren. Darüber hinaus vertritt die FDP die Ansicht, dass wir von der nationalen Energiepolitik zu einer europäischen Energiepolitik kommen müssen und damit auch zu einer europäischen Klimapolitik. Es kann und darf nicht sein, dass wir mit nationalen Sonderwegen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft schädigen.

? Absurd niedrige Grenzwerte von 40 mg beim Stickstoffdioxid für Diesel wurden am Dreikönigstag zwar kurz in Frage gestellt, viel mehr aber nicht. Auch hier vermisst der klassische FDP-Wahlbürger die warnende Stimme Ihrer Partei hinsichtlich des zu befürchtenden Kahlschlages im Autostandort Deutschland.

Zur Person

Carl-Julius Cronenberg MdB



Geboren am 30. Juli 1962 in Arnshausen; römisch-katholisch; verheiratet; drei Kinder.

1981 Abitur; 1981 bis 1990 Ersatzdienst THW OV Neheim-Hüsten; 1982 bis 1985 Studium der Betriebswirtschaftslehre.

Juli 1988 bis Dezember 1990 Du Pont de Nemours, Genf Business Analyst; seit Januar 1991 Geschäfts-

leitung Julius Cronenberg oH, ab Januar 1995 als persönlich haftender Gesellschafter.

Seit Oktober 1999 Rat der Stadt Arnshausen, bis 2009 als Vorsitzender der FDP-Fraktion; seit 2015 Vorsitz Kreisverband HSK.

September 1996 bis September 2005 Vorstand Werksarztzentrum Arnshausen-Sundern, ab September 2001 als Vorsitzender, seit 1998 Mitglied der Vollversammlung IHK Arnshausen-Hellweg-Sauerland; seit 2002 Beirat des Unternehmensverbands Westfalen-Mitte e.V.; Dezember 2006 bis Dezember 2009 Gründungstifter und Vorstand Bürgerstiftung Arnshausen.

Seit September 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages für die Fraktion der FDP.

Mitgliedschaften und Ämter im Bundestag

Ordentliches Mitglied

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Stellv. Mitglied

Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitgliedschaften in sonstigen Gremien

Stellv. Vorsitz

Parlamentariergruppe Westafrika



Carl-Julius Cronenberg: Ganz im Gegenteil. Die FDP hat sich sogar sehr gut hörbar und medial stark vertreten zu den Dieselfahrverboten geäußert. So mache ich auf jeder meiner Veranstaltungen auf den Irrsinn der Dieselfahrverbote aufmerksam. Die Grenzwerte sind meiner Meinung nach willkürlich festgelegte Werte, die einen politischen Hintergrund haben. Ich halte es daher für zwingend notwendig, die Grenzwerte zu überprüfen. Dies auch mit Blick auf die Aussagen der rund 100 Lungenspezialisten, die höhere Grenzwerte als 40 mg nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft haben. Ich glaube, dass es den Verfechtern der Fahrverbote nur darum geht, dem Individualverkehr den Garaus zu machen.

? Die CDU will prüfen, ob dem Abmahnverein Deutsche Umwelthilfe die Gemeinnützigkeit entzogen werden soll. Könnten Sie sich dem anschließen?

Carl-Julius Cronenberg: Ja.

? Auch die Sorgen, die der Bürger vor dem UN-Migrationspakt hatte beziehungsweise hat, wurden durch die FDP-Führung nur äußerst peripher behandelt, so

Die CDU will prüfen, ob dem Abmahnverein Deutsche Umwelthilfe die Gemeinnützigkeit entzogen werden soll. Könnten Sie sich dem anschließen?

„Ja“

dass es selbst in der Union mehr Opposition gab als bei den Freidemokraten. Gab es einen Grund für diese vornehme Zurückhaltung?

Carl-Julius Cronenberg: Auch hier muss ich Ihnen widersprechen. Ich finde nicht, dass wir das Thema peripher behandelt haben. Der nordrhein-westfälische Integrationsminister Joachim Stamp hat im Deutschen Bundestag sehr ausführlich zum Integrationspakt gesprochen. Im Gegensatz zu der AfD und zur Linkspartei setzen wir in dieser Frage auf eine abwägende Position, weil wir der Ansicht sind, dass der UN-Migrationspakt sich in der Hauptsache gar nicht an Deutschland richtet und auch nicht an die meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Er richtet sich an die rund 180 Staaten, die keine Standards für die Aufnahme von Flüchtlingen haben. Und da es bereits diese Standards in Europa gibt, ist es für Flüchtlinge ein Anreiz, sich auf den Weg nach Europa zu machen. Das überfordert uns, das überfordert vor allem Deutschland. Und weil wir nicht endlos Flüchtlinge aufnehmen können, ist es wichtig, dass es überall auf der Welt Mindeststandards für Flüchtlinge gibt und diese auch eingehalten wer-

den. Für diese internationale Selbstverpflichtung, dafür steht der UN-Migrationspakt.

? Zur Mittelstandspolitik: Immer mehr Menschen in Deutschland fallen unter den Spitzensteuersatz von 42 Prozent. Oder anders gesagt: Wer heute das 1,6fache des Durchschnittsgehaltes verdient, muss bereits den Spitzensteuersatz zahlen. 1960 war es das 18fache. Welchen Einfluss beziehungsweise wird die FDP auf die Politik der GroKo nehmen, damit das deutsche Steuersystem an die gesellschaftlichen Realitäten angepasst wird?

Carl-Julius Cronenberg: Einfluss können wir leider nicht nehmen. Wir können nur immer wieder den Finger in die Wunde legen und die Bundesregierung auffordern, endlich die Steuersätze an die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung anzupassen, um einer Erhöhung der sogenannten „Kalten Progression“ zu begegnen. Bei der Anpassung der Renten wird ja auch die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung zugrunde gelegt. Warum also nicht auch beim Steuertarif? Ich halte es für völlig inakzeptabel, wenn die Fachkräfte in meinem Unterneh-

men inzwischen auch den Spitzensteuersatz zu zahlen haben. Im Übrigen habe ich eine Kleine Anfrage zum Spitzensteuersatz an die Bundesregierung gerichtet. Aus der Antwort kann ich ablesen, dass allein in dieser Legislaturperiode fast 1 Million Arbeitnehmer zusätzlich den Spitzensteuersatz zahlen müssen. Eine ähnliche Ungerechtigkeit sehe ich beim Thema Solidaritätszuschlag. Dieser ist für alle eingeführt worden, deshalb muss er auch für alle abgeschafft werden. Wir haben hierzu zweimal einen Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag eingebracht. Er ist beide Male abgelehnt worden.

? Wäre es dann nicht logisch, dass die FDP die Verfassungsmäßigkeit prüfen lässt?

Carl-Julius Cronenberg: Wenn sich die Bundesregierung nicht entschließen sollte, den Solidaritätsbeitrag für alle Steuerzahler abzuschaffen, dann wird die FDP mit Sicherheit das Bundesverfassungsgericht anrufen.

? Der Mindestlohn wurde angehoben, die Grenze für sogenannte Minijobs liegt weiterhin bei 450,00 Euro. Wäre es nicht lo-



Mit Carl-Julius Cronenberg sprach
Janina Schäfer

gisch beziehungsweise zwingend notwendig, bei einer Erhöhung des Mindestlohns auch die Grenze beim Minijob anzuheben?

Carl-Julius Cronenberg: Wir haben bereits im Bundestag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Minijobverdienstgrenze auf das 60-fache des gesetzlichen Mindestlohns festlegt, das wären aktuell knapp 550 Euro.

? Und was ist aus dem Antrag geworden?

Carl-Julius Cronenberg: Er wurde vom Plenum zur weiteren Beratung in den Ausschuss überwiesen. Allerdings halte ich es für unwahrscheinlich, dass er erfolgreich sein wird, weil es im linken Spektrum der Parteien und leider auch in großen Teilen der Union grundsätzlich Vorbehalte gegen Minijobs gibt. ■

Ihr Partner für datenschutzkonforme Internetseiten



Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen **DSGVO Websitecheck** an unter: www.cokuna.com/dsgvo oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

cokuna communication • Könnertstr. 29 • 01067 Dresden • Tel.: +49 (0) 0800 / 72 38 318 • E-Mail: info@cokuna.com

cokuna
www.cokuna.com

Rückblick, Ausblick, Perspektiven

Sylvia Pantels Bericht aus Berlin

Die erste wichtige Richtungsentscheidung traf das britische Unterhaus. Die Abgeordneten haben sich gegen den von der EU und Großbritannien ausgehandelten Brexit-Vertrag gestimmt. Leider bringt das für die Briten und die EU große Unsicherheit und Ratlosigkeit auf allen Seiten.

In der Asylpolitik hat sich dahingegen schon jetzt viel bewegt: Georgien und die Maghreb-Staaten wurden durch den Bundestag zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt.

Britisches Unterhaus lehnt Brexit-Vertrag ab

Mit Bedauern habe ich die Entscheidung des britischen Unterhauses gegen den Brexit-Vertrag aufgenommen, welchen die EU-Seite mit der britischen Premierministerin Theresa May zuvor über eineinhalb Jahre intensiv ausgehandelt hatte. Zweieinhalb Jahre nach dem Referendum über den Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union befinden sich Großbritannien, aber auch die EU und Deutschland, weiterhin in einer unklaren Situation. Ein unregelmäßiger Ausstieg ist somit wahrscheinlicher, wenn auch nicht gänzlich unvermeidbar geworden.

Der ursprüngliche Gesetzesentwurf sah umfassende Bestimmungen vor, die eine Regelung der Verhältnisse von EU, EU-Mitgliedsstaaten und dem Vereinigten Königreich für eine Übergangszeit von zunächst bis Ende 2020 anvisierte. Dringende Fragen, wie die Einbürgerung von Deutschen in Großbritannien oder umgekehrt, die Grenzfrage in Irland und die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Austauschs und Nicht-Warenverkehrs müssen nun auf anderem Wege angegangen werden. Möglich ist nun, dass die britische Regierung dem Parlament in der nächsten Woche einen Vorschlag macht, wie der Austrittsvertrag doch noch in Kraft treten könne. Allerdings sehen meine Fraktion und ich kaum Spielraum für Nachverhandlungen, die die Substanz des Gesetzesentwurfes berühren würden. Das Ergebnis des britischen Referendums ist aufgrund seines demokratischen Zustandekommens zu respektieren. Daraus lassen sich aber keine Zugeständnisse an die britische Regierung ableiten, die gegen Grundprinzipien der EU sowie die Exklusivität einer Mitgliedschaft in der EU verstoßen würden. Eine Verschie-



Sylvia Pantel (CDU) ist direkt gewählte Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Düsseldorf-Süd

bung des Austrittstermins stellt ebenfalls eine Möglichkeit dar, sollte aber als letztes Mittel betrachtet werden.

Fall Relotius beim Spiegel zeigt: Transparenz und kritische Reflexion sind in unserer Diskussionskultur nicht gesichert

Der Skandal um Claas Relotius ist noch vielen in Erinnerung: Ein *Spiegel*-Reporter, weltweit ausgezeichnet für seine Reportagen und in der Medienbranche als Zukunftstalent gehandelt, hatte über lange Jahre unbehelligt Artikel für den *Spiegel*, angereichert mit Falschinformationen und fiktiven Inhalten, verfassen und veröffentlichen können. Dies ging dabei oftmals weit über den journalistischen Gestaltungsfreiraum hinaus und führte teilweise zu ernsthaften Auswirkungen, da er ganze Bevölkerungskreise, beispielsweise in den USA, verunglimpfte oder stigmatisierte. Ein hartnäckiger Reporter-Kollege, dem immer wieder Unklarheiten in Relotius' Schriftwerken auffielen, konnte gegen massiven Widerstand im *Spiegel* dann letztlich doch eine Revision der zahlreichen Artikel von Relotius erwirken und somit die Fehlerhaftigkeit derer aufdecken. Der Vertrauensverlust in den *Spiegel* und die Medien war immens.

Das Beispiel des Relotius-Skandals verweist auf ein Grundsatzproblem, das ich in zunehmender Dynamik in den letzten Jahren in unserem Land feststellen musste. Wo beginnt die kritische Reflexion der Informationen, die wir täglich aus unserem Umfeld beziehen? Wie stark filtern und selektieren wir Sachverhalte, je nachdem, ob sie in unser gewünschtes Gesamtbild passen? Und erschweren manche Medien und Personen des öffentlichen Lebens diese Prozesse, indem sie Vorgänge um die Bereitstellung und Herkunft von Informationen intransparent gestalten, verschleiern oder nicht fundiert berichten?

Ich sehe mich in meinem Alltag oft mit dem Umstand konfrontiert, dass das Ansprechen oder Hinterfragen bestimmter Themen nicht gewünscht ist. Seien es existierende Parallelgesellschaften, die Dieselpollution mit den wirtschaftlichen Folgen oder andere gesellschaftspolitische Themen.

Wir können als Gesellschaft aber nur dann Fortschritte erzielen, wenn wir bereit sind, die Probleme anzusprechen. Nur ein offenes Ohr für die Einwände und Argumente aller und eine ehrliche, kritische und sachbezogene Reflexion dieser kann dafür sorgen, dass wir auch künftig unsere Probleme ordentlich angehen können.

Diskussionen müssen offen, ehrlich und lösungsorientiert geführt werden.

Datendiebstähle müssen angemessen erfasst und bestraft werden

Nach dem bundesweiten Cyberangriff auf Politiker und Prominente, der kürzlich deutschlandweit für Schlagzeilen sorgte, steht nun berechtigterweise der Umgang mit computer- und datenbezogenen Delikten in offener Diskussion. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion plant, die Überprüfung der strafrechtlichen Rahmenbedingungen auf die politische Agenda zu setzen. In nächster Zeit ist aufgrund des technologischen Wandels mit einer zunehmenden Anzahl von Cyberangriffen zu rechnen. Und deshalb ist zu prüfen, ob unser Rechtsrahmen den heutigen Anforderungen noch gerecht wird.

Mit dem Gesetzesentwurf des Bundesrats zum ‚digitalen Hausfriedensbruch‘ liegt

eine gute Grundlage vor. Paragraf 202a Strafgesetzbuch reicht in seiner jetzigen Form allein nicht aus, um das Unrecht bei Datendiebstählen zu erfassen. Dabei geht es einerseits um die Reichweite der Vorschrift, andererseits auch um das Strafmaß: Nach geltendem Recht ist für das Ausspähen von Daten eine Freiheitsstrafe bis maximal drei Jahre oder eine Geldstrafe vorgesehen. Ein normaler Einbruchsdiebstahl kann dagegen bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe nach sich ziehen. Den weitreichenden Folgen von möglichen materiellen Schäden bis hin zu unwiderruflichen Verletzungen der Privatsphäre wird dessen nicht gerecht.

Ähnlich wie in der realen Welt, wo die Wohnungstür gesichert sein wird, gilt in der digitalen Welt der Satz: Eigene Wachsamkeit und strafrechtlicher Schutz müssen sich ergänzen.

Bundestag bestimmt Georgien und Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten

Die Zahl der Asylanträge ist im abgelaufenen Jahr 2018 stark gesunken. Dennoch sind darunter immer noch viele Asylanträge, die von vornherein sehr geringe Erfolgsaussichten haben. Diese Anträge sollen daher zügig bearbeitet und entschieden werden können, sodass im Falle einer Ablehnung auch die Abschiebung schneller erfolgen kann.

Bereits die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten konnte einen erheblichen Rückgang der Asylsuchenden aus diesen Staaten herbeiführen. Durch den Gesetzesentwurf, der kürzlich im Bundestag verabschiedet wurde, werden die Staaten Georgien, die Demokratische Volksrepublik Algerien, das Königreich Marokko und die Tunesische Republik, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats, künftig ebenso als sichere Herkunftsstaaten behandelt. Die Bundesregierung kam nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis, dass generelle, systematische und durchgängige Verfolgung, sowie kriegerische Konflikte und sonstige politisch motivierte Beeinträchtigungen in den genannten Ländern nicht zu erwarten beziehungsweise deren Verhinderung gewährleistet sind.

Im Ergebnis werden die Erfolgsaussichten auf einen positiven Asylbescheid von Asylsuchenden aus diesen Ländern erheblich gesenkt, was die Rückführungen entscheidend beschleunigen kann. Damit werden die Kommunen entlastet und letztlich auch die Kapazitäten für die tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden erhöht. Zudem wird der Motivation eines Zuzugs nach Deutschland aufgrund nicht asylrele-

vanter Hintergründe die Attraktivität entzogen. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung wird durch den Gesetzesentwurf allerdings nicht berührt.

Beratung zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: Grundlage für Gesetzesentwurf wissenschaftlich fragwürdig

In dieser Sitzungswoche haben wir in 1. Lesung den Gesetzesentwurf des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beraten, der Teil des Konzeptes für saubere Luft in unseren Städten ist. Er soll dazu beitragen, dass die individuelle Mobilität in unseren Städten erhalten bleibt und Fahrverbote künftig möglichst verhindert werden. Der Gesetzesentwurf regelt, dass Verkehrsverbote bei Überschreiten von 50 Mikrogramm Stickoxid pro Kubikmeter Luft in der Regel nicht erforderlich sind, verhindert sie aber nicht vollends.

Schon in den vergangenen Jahren haben wir die Werte unserer Luft nennenswert verbessert und die Belastung mit Stickoxiden deutlich verringert. So sank in den zurückliegenden 15 Jahren der Schadstoffausstoß bei Diesel-Motoren um 84% und bei Benzin-Motoren um 60%. Im weltweiten Vergleich stoßen Dieselfahrzeuge von deutschen Herstellern äußerst wenig Schadstoffe aus, moderne Diesel Euro-6 gehören sogar zu den saubersten Verkehrsmitteln im städtischen Verkehr. Nun müssen die Diesel-Manipulationen einiger in der Autoindustrie von den anderen umfangreichen Maßnahmen und Möglichkeiten getrennt werden. Die vorgegebenen Grenzwerte von 40 Mikrogramm wie bisher bzw. 50 Mikrogramm des derzeitigen Gesetzesentwurfes sind politisch weitgehend willkürlich und ohne hinreichende wissenschaftliche Fundierung festgelegt worden. Sie beruhen auf einem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf Basis von Auswertungen diverser Krankheitsstatistiken lediglich geschätzten Grenzwert. Heftig umstritten ist zudem der Standort vieler Messstationen.

Die auf solche Weise festgeschriebenen Grenzwerte für Schadstoffe in unserer Luft lassen an der Sinnhaftigkeit harter politischer Maßnahme stark zweifeln, denn sie sagen wenig über ein reales Risiko aus. Dies bestätigen auch deutsche Lungenfachärzte, für die es hinsichtlich einer Gesundheitsgefährdung keinen Unterschied macht, ob der Grenzwert bei 40 oder 100 Mikrogramm liegt. Überall, wo es eine offene Flamme gibt, oder in der Landwirtschaft, entstehen Werte, die legal mitunter um den Faktor hundert höher als 40 Mikrogramm sind.

Deshalb sind sowohl der Grenzwert der EU-Verordnung als auch der vorgesehene des Gesetzesentwurfes wissenschaftlich zu überprüfen. Sie schaffen derzeit Chaos und behindern die Bürger, sie schaden unserer Wirtschaft und gefährden hunderttausende Arbeitsplätze in unserem Land. Wir zerschlagen eine Spitzentechnologie wie den Diesel und ignorieren dabei, dass durch den entstehenden Schaden dauerhaft weder unser Sozialstaat zu halten noch unsere kostspielige Umweltpolitik zu bezahlen sein wird. Die geführte prinzipielle Diskussion über den Diesel ist aus dem Ruder geraten. Ich halte Fahrverbote angesichts der kontinuierlichen Immissionsverbesserungen für Diesel-Pkw für kaum vertretbar, weshalb sich Deutschland auf europäischer Ebene für eine Überprüfung der Grenzwerte starkmachen sollte.

Den Entwurf zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz sehe ich weiterhin kritisch

In der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion diskutierten wir mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Stephan Mayer, zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Anfang 2020 in Kraft treten soll. Ich finde, dass der bisherige Entwurf des Gesetzes zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz gravierende Mängel aufweist und so nicht zustimmungsfähig ist. Er wird der zentralen Herausforderung nicht gerecht, dem Fachkräftemangel zu begegnen und der Gefahr einer verstärkten Zuwanderung in unser Sozialsystem vorzubeugen. Die gegenwärtige Fassung animiert unausgebildete, arbeitslose Migranten aus Nicht-EU-Staaten, ihr Glück in Deutschland zu suchen. Auch ohne Zusage eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes sollen sie ein halbes Jahr nach Deutschland einreisen dürfen, um einen Arbeitsplatz zu suchen. Das setzt falsche Anreize.

Im Übrigen enthält er Regelungen, die das Asylrecht betreffen und vermischt damit Arbeits- und Asilmigration. Das ist nicht das Ziel eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.

Der Referentenentwurf suggeriert zwar den Zuzug ausgebildeter Fachkräfte in Mangelberufen, würde aber faktisch eine Zuwanderung in den Niedriglohnsektor begünstigen. Er gefährdet dadurch nicht nur unsere Qualitätsstandards, sondern auch unser Sozialsystem.

Auch dürfen wir den Aspekt nicht außer Acht lassen, dass es in diesen Ländern gerade auch schwer ist, Fachleute auszubilden und wir dann auch den Entwicklungsländern in ihrem Aufbau schaden würden. ■

Tipps für die tägliche Betriebspraxis

Für das Gespräch mit Ihrem Steuerberater

Job-Ticket ab 2019 steuerfrei

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern ab 2019 den Weg zur Arbeit steuerlich schmackhaft machen. Zuschüsse und Sachbezüge für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr, etwa mittels Job-Ticket, sind seit Jahresbeginn von der Steuer befreit. Die Steuerbefreiung umfasst auch private Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr. Ziel ist es, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel attraktiver zu gestalten und mittelbar auch Umwelt- und Verkehrsbelastungen zu senken.

Die Steuerbefreiung gilt jedoch nur, wenn Arbeitgeber die Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbringen. Sie gilt daher nicht für Arbeitgeberleistungen, die durch Umwandlung des ohnehin geschuldeten Arbeitslohns finanziert werden.

Für Arbeitgeber hat das den Vorteil, dass sie das Job-Ticket nicht mehr in die monatliche 44-€ Freigrenze für ihre Mitarbeiter einziehen müssen. Auch eine etwaige pauschale Besteuerung fällt weg.

Hinweis: Arbeitnehmer sollten wissen, dass die steuerfreie Leistung im Rahmen ihrer Einkommensteuererklärung auf die Entfernungspauschale angerechnet wird. Ihr Werbungskostenabzug mindert sich ggf. entsprechend.

Berechnungsgrundlagen für den Spendenabzug beziehen sich auf das Kalenderjahr

Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke können insgesamt bis zu 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte oder vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben berücksichtigt werden.

Dabei ist nach Auffassung des Finanzgerichts des Saarlandes bei der Berechnung der „Summe der gesamten Umsätze“ für den Sonderausgabenabzug auf die insgesamt im Kalenderjahr des Spendenabzugs erzielten Umsätze und nicht auf die Umsätze eines möglicherweise abweichenden Wirtschaftsjahrs abzustellen. Etwaige hierdurch erforderliche Nebenrechnungen sind hinzunehmen.

Pauschal ermittelte Nutzungsentnahme für Kfz vielleicht doch begrenzt?

Die private Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs (Kfz) kann pauschal nach der sog. 1 %-Regelung besteuert werden. Dies setzt seit 2006 voraus, dass das Kfz zu mindestens 50 % betrieblich genutzt wird. Der Bundesfinanzhof hatte erst kürzlich entschieden, dass es nicht geboten sei, im Umkehrschluss die nach der 1 %-Regelung ermittelte Nutzungsentnahme auf 50 % der Gesamtaufwendungen für das Kfz zu begrenzen.

Diese Entscheidung könnte nun das Bundesverfassungsgericht kippen. Gegen die Entscheidung des Bundesfinanzhofs ist mittlerweile Verfassungsbeschwerden erhoben worden.

Hinweis: Betroffene Streitfälle sollten mit Verweis auf das anhängige Verfahren offengehalten werden.

Bewertung von Fremdwährungsdarlehen

Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit am Bilanzstichtag von mehr als zehn Jahren sind grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, der sich aus dem Währungskurs zum Zeitpunkt der Darlehnsaufnahme ergibt.

Ein Darlehensschuldner hatte in seiner Bilanz ein Darlehen über 3,48 Mio. Schweizer Franken mit dem höheren Kurswert angesetzt. Die Differenz zum Nennwert hatte er als Aufwand verbucht. Das Finanzamt vertrat hingegen die Auffassung, dass die Verbindlichkeit weiterhin mit dem ursprünglichen Nennwert zu erfassen sei, da keine als dauerhaft anzusehende Wertminderung vorliege.

Das Finanzgericht Düsseldorf bestätigte die Sichtweise des Finanzamts. Bei Darlehen mit einer Restlaufzeit von ca. zehn Jahren sei davon auszugehen, dass sich Währungsschwankungen grundsätzlich ausgleichen. Hieran ändere nach Auffassung des Gerichts auch die Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank vom 6. September 2011 über die Festlegung eines Mindestkurses von 1,20 Franken pro Euro nichts.

Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

Kein Abzug für von der Gesellschaft in Rechnung gestellte Gewerbesteuer als Sonderbetriebsausgaben

Stellt eine Personengesellschaft als Schuldner der Gewerbesteuer ihren Gesellschaftern nachzuzahlende Gewerbesteuer in Rechnung, führt dies bei den Gesellschaftern nicht zu Sonderbetriebsausgaben.

Eine Personengesellschaft, die zur Tonnagegewinnermittlung optiert hatte, wurde für Gewerbesteuern in Anspruch genommen. Entsprechend einer gesellschaftsvertraglichen Vereinbarung stellte sie diese Steuern den Gesellschaftern in Rechnung und beantragte gleichzeitig, dass die Aufwendungen als Sonderbetriebsausgaben zu berücksichtigen seien. Das Finanzamt lehnte dies mit dem Hinweis ab, dass nach der Tonnagegewinnermittlung die zu zahlende Gewerbesteuer abgegolten sei.

Der Bundesfinanzhof bestätigte die Auffassung des Finanzamts. Bei der gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung der Gesellschafter zur Erstattung handelte es sich um eine Gewinnverteilungsabrede, die bei den betroffenen Gesellschaftern nicht zum Sonderbetriebsausgabenabzug führt. Lediglich Aufwendungen, die in einem betrieblichen Veranlassungszusammenhang mit Vergütungen, die

ein Gesellschafter von der Gesellschaft, z. B. für seine Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft oder für die Hingabe von Darlehn bezogen hat, stehen, sind als (Sonder-) Betriebsausgaben zu berücksichtigen.

Kurzfristige Beschäftigung: 70-Tage-Regelung für Saisonarbeiter bleibt bestehen

Der Bundesrat hat Mitte Dezember 2018 das sog. Qualifizierungschancengesetz gebilligt und damit den Weg dafür frei gemacht, dass u. a. die derzeit befristet geltenden höheren Zeitgrenzen für eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung dauerhaft (d. h. über den 31. Dezember 2018 hinaus) beibehalten werden. Demnach liegt eine kurzfristige Beschäftigung vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahrs auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist. Damit werden insbesondere Betriebe, für die Saisonarbeit einen besonders hohen Stellenwert hat, wie in der Landwirtschaft sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe, entlastet.

Obacht: Eine kurzfristige Beschäftigung unterliegt grundsätzlich keiner Verdienstbeschränkung. Übersteigt das Entgelt jedoch 450 € im Monat, muss der Arbeitgeber prüfen, dass die Tätigkeit nicht berufsmäßig ausgeübt wird. D. h. die Beschäftigung darf für den Arbeitnehmer nur von untergeordneter Bedeutung sein. Anderenfalls liegt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor.

Autor: StB Marcel Spliethove, 42287 Wuppertal, Heinz-Fangman-Straße 4, Tel.: 0202-250600, E-Mail: info@spliethove.de, www.spliethove.de

Brückenteilzeit ab 1. Januar 2019

Arbeitnehmer erhalten mit der sog. Brückenteilzeit ein Rückkehrrecht zur Vollzeitstelle

Dreh- und Angelpunkt des neuen Gesetzes ist der in § 9 a geregelte Anspruch des Arbeitnehmers auf eine zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit. Damit erhalten Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2019 einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit (auch Brückenteilzeit genannt). Bisher existiert lediglich einen Anspruch auf unbegrenzte Teilzeitarbeit.

Der neue Anspruch auf Brückenteilzeit bringt folgende Änderungen:

- Mitarbeiter können nach einer Wartezeit von 6 Monaten in einem Zeitraum von mindestens einem und höchstens fünf Jahren ihre Arbeitszeit reduzieren. Anschließend können sie dann wieder zu ihrer ursprünglichen Arbeitszeit zurückzukehren.
- Der Anspruch besteht auch ohne besondere Gründe wie Kindererziehung oder Weiterbildung, vielmehr kann er anlass- und begründungslos geltend gemacht werden.
- Der Anspruch aus § 9 a tritt selbstständig neben den aus § 8 TzBfG. Dies bedeutet, dass der Arbeitnehmer die Wahl hat, ob er seine Teilzeit befristet will oder nicht.

Verfahren zur Beantragung

Das Verfahren der Antragstellung für die befristete Teilzeit entspricht zu großen Teilen den Regelungen für die zeitlich nicht begrenzte Teilzeitarbeit. Die Frist zur Antragstellung beträgt drei Monate. § 8 II TzBfG ist dahingehend angepasst worden, dass der Arbeitnehmer sein Teilzeitverlangen nicht

mehr formlos geltend machen kann, sondern in Textform erheben muss. Der Zeitraum der Reduzierung muss zu diesem Zeitpunkt bereits im schriftlichen Antrag benannt sein. Zu dem Verfahren, kann der Betriebsrat hinzugezogen werden. Dahingehend neu ist, dass der Arbeitgeber im Vorhinein verpflichtet ist, den Teilzeitwunsch mit dem jeweiligen Arbeitnehmer zu erörtern. Ziel und Zweck dieser Erörterung soll der Schluss einer Vereinbarung sein. Diese besteht dann auch für die Dauer der beantragten Teilzeit. Währenddessen besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit bzw. vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit.

Einschränkungen des Anspruchs

Jedoch soll es Einschränkungen zur Beantragung der befristeten Teilzeit geben:

- Unternehmen mit bis zu 45 Arbeitnehmern sind vom Anwendungsbereich komplett ausgenommen
- Für Unternehmen mit bis zu 200 Mitarbeitern gilt die Zumutbarkeitsgrenze: hier muss nur jedem 15. Beschäftigten die Brückenteilzeit gewährt werden. Bei mehreren Anträgen, die in der Anzahl die Zumutbarkeitsgrenze überschreiten, muss eine Auswahlentscheidung nach „billigem Ermessen“ getroffen werden. Hierbei müssen sämtliche Umstände und Interessen der jeweiligen Antragssteller abgewägt und angemessen berücksichtigt werden.
- die beantragte Brückenteilzeit muss mindestens ein Jahr und darf höchstens fünf Jahre betragen. Hierdurch soll eine gewisse Planungssicherheit für Arbeitgeber geschaffen werden.

• Zudem kann ein Arbeitnehmer nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit frühestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Arbeitszeit beantragen

- es dürfen keine entgegenstehenden betrieblichen Gründe vorliegen, die die Gewährung des Antrags nicht zulassen

Änderungen für bereits in Teilzeit arbeitende Arbeitnehmer

Zusätzlich wird es aufgrund einer weiteren Gesetzesänderung für derzeitige Teilzeit-Arbeitnehmer einfacher werden, ihre Arbeitszeit wieder zu erhöhen

- Bei der Besetzung freier Arbeitsplätze soll es künftig eine Beweislastverteilung zu Lasten des Arbeitgebers geben (§ 9)
- Anders als bislang soll der Arbeitgeber darlegen und beweisen müssen, warum er einen freien Arbeitsplatz nicht mit diesem Mitarbeiter besetzen kann.
- Fortan muss der Arbeitgeber darlegen und beweisen, dass im Unternehmen kein geeigneter Arbeitsplatz frei ist oder dass bei einer freien und inhaltlich passenden Stelle, der Arbeitnehmer nicht mindestens gleich geeignet ist wie andere Bewerber.
- diese Neuerung betrifft alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe. ■

Der Autor ist Mitglied des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

Rückfragen:

RA Volker Görzel, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Hohenstaufenring 57 a, 50674 Köln
Tel.: 0221/29 21 92 0, Fax: 0221/29 21 92 25
E-Mail: goerzel@hms-bg.de, www.hms-bg.de

Hier fängt Ihr Urlaub an!

Erleben Sie einen unvergesslichen Urlaub in einer unserer Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in Norden - Norddeich. Unsere Objekte sind insgesamt sehr zentral gelegen und nur wenige Minuten vom Strand und dem Deich entfernt.

Wir sind überzeugt, dass unsere hochwertigen Ferienhäuser & Ferienwohnungen auf Ihr Interesse stoßen und Ihre Zustimmung finden werden. Hier finden Sie auch Informationen rund um die Küstenregion Ostfriesland und um die Stadt Norden sowie über das Nordseeheilbad Norddeich direkt an der Nordseeküste.

Für einen gelungenen Urlaub ist aber nicht nur der Urlaubsort ausschlaggebend, sondern vor allem das Ferienhaus oder die Ferienwohnung.

Wir bieten als etablierte und kompetente Vermietagentur Wohlfühlquartiere - und das im besten Sinne des Wortes.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, sind unsere Ferienimmobilien in zentraler und dennoch ruhiger Lage angesiedelt und verfügen über eine überdurchschnittliche komfortable Ausstattung. Das Meer, der Hafengebiete, der Strand sowie das Zentrum von Norddeich sind bei fast allen Objekten bequem fußläufig erreichbar.



Raluca und Christian Kuhlmann

Unser Portfolio umfasst über 100 Ferienobjekte. Hier eine kleine Auswahl:

	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 54,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita I Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</p> <p>☔ ☂ P 🚰 🚿 🍽 @</p>
	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 48,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita II Obergeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</p> <p>☂ P 🚰 🚿 🍽 @</p>
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita III Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen,</p> <p>🚫 ☔ ☂ P 🚰 🚿 🍽</p>
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita IV Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen</p> <p>🚫 ☔ 🚰 🚿 🍽 @</p>

Alle Objekte unter www.vermietung-norddeich.de

Unser Kontaktdaten

Christian Kuhlmann
Am Markt 2, 26506 Norden
Telefon: 04931 - 8 20 40 75, Telefax: 04931 - 8 20 40 78
Mobil: 0152/54 08 24 41, E-Mail: info@vermietung-norddeich.de

Unsere Bürozeiten

Montags bis Freitags 9:30 Uhr - 13:00 Uhr
Montags bis Freitags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntags nur bedingt erreichbar
(An- & Abreisen)

Kostenlose Google-Analyse im Wert von 179 Euro

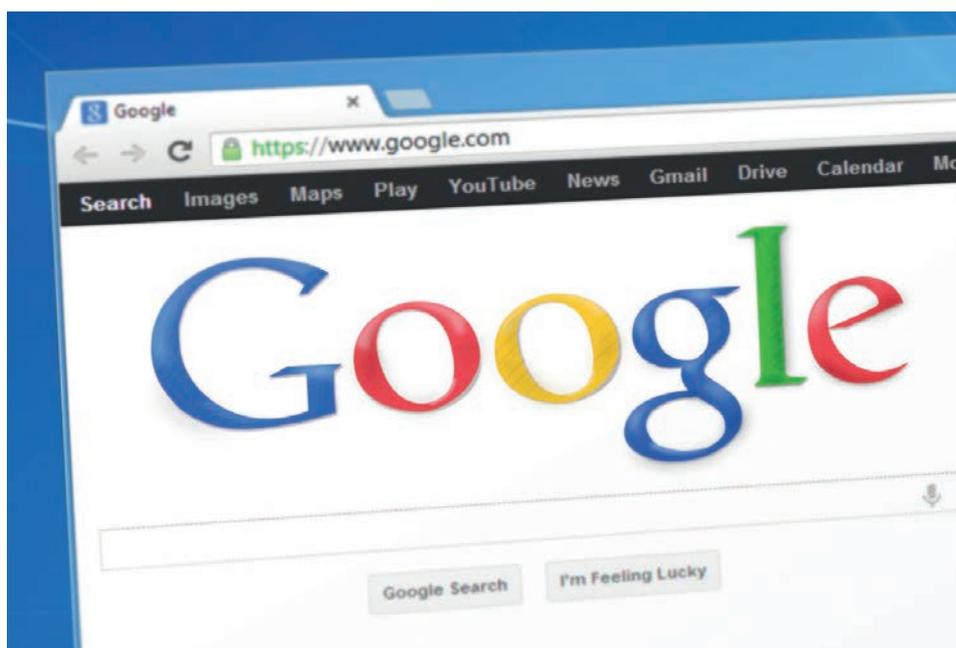
Durch Suchmaschinenoptimierung Wettbewerbsvorteil sichern

Unternehmen sind dann dauerhaft erfolgreich, wenn sie die Pflege ihrer Bestandskunden mit einer effizienten Neukundenakquise verknüpfen. Im Zeitalter der digitalen Transformation heißt das, auch im Internet dauerhaft für seine Kunden präsent zu sein – gemäß aktuellen Studien informieren sich 92 Prozent aller Konsumenten im Vorfeld einer Kaufentscheidung über das Internet. Doch wie wird man im richtigen Moment gefunden?

Um das Such- und Kaufverhalten seiner Kunden einschätzen zu können, ist es unerlässlich, Potenziale zu identifizieren und vor allem bei den richtigen Suchanfragen mit der eigenen Webseite gefunden zu werden. Möglich wird das mit effizienter Suchmaschinenoptimierung. Sie versetzt Unternehmen in die Lage, mit einer bereits bestehenden Webseite aus den Potenzialen Tausender Suchanfragen zu schöpfen. Wer hier an prominenter Stelle gefunden wird, sichert sich damit einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Eine zielgerichtete und ergebnisorientierte Suchmaschinenoptimierung ist daher der Schlüssel, um mit bereits bestehenden Ressourcen seine Sichtbarkeit im Internet auf ein neues Level zu heben.

An der richtigen Stelle „gefunden werden“

Erfahrungsgemäß ist es vor allem die erste Seite der organischen Google-Suchergebnisse, auf der die meisten Nutzer mit ihrer Suchanfrage fündig werden. Für Unternehmen gilt es deshalb, genau hier präsent zu sein und zwar mit einem Angebot, das möglichst passgenau zur Suchanfrage der kaufinteressierten Person passt. Um herauszufinden, welche Suchbegriffe im Zusammenhang mit der jeweiligen Dienstleistung am häufigsten eingegeben werden, führt das Experten-Team umfangreiche Marktanalysen durch und identifiziert Neukundenpotenziale anhand von individuell durchgeführten Wettbewerbs- und Sichtbarkeitsanalysen. Auf dieser Grundlage werden kaufmännisch relevante Suchbegriffe empfohlen und auf der Bestandswebseite des



Kunden optimiert. Gleichzeitig erfährt man in diesem Zusammenhang auch jede Menge über die Online Marketing Strategie von Konkurrenzunternehmen – diese werden in den Analysen der OMB AG Online.Marketing.Berater. ebenfalls erfasst und ausgewertet. Um nun die Relevanz der eigenen Webseite für die Suchmaschine – in Deutschland ist Google mit seinem Marktanteil von 95 Prozent hier weiter federführend – zu erhöhen, bedarf es einer Mixtur aus OnSite- und OffSite-Maßnahmen. Hier ist die Erstellung von individuellem Content, also hochwertigen, textlichen Inhalten, die auf das jeweilige Unternehmen und auch auf die zu erwartende Suchanfrage des Kunden abgestimmt sind, maßgeblich.

Webseite als Betriebsmitarbeiter

Aus den insgesamt über 200 Rankingkriterien, die Google Webseitenbetreibern inzwischen auferlegt, ist die Erstellung von individuellen und auf Mehrwert ausgerichteten Texten eines der wichtigsten und zielführendsten Kriterien. Denn nur wer den Besucher auf seiner Webseite mit einer professionellen Ansprache überzeugt,

kann sich das Vertrauen des Kunden und damit auch seine Kaufkraft sichern. Damit betreibt eine Webseite plötzlich rund um die Uhr gezielte Neukundenakquise, ohne dass dafür ein Mensch aktiv werden muss. Optimierte Webseiten haben daran anschließend den Vorteil, dass sie permanent ansprechbar sind, also auch dann, wenn der Vertriebsmitarbeiter aus Fleisch und Blut im Feierabend weilt. Die OMB AG Online.Marketing.Berater analysiert im Rahmen einer ganzheitlichen SEO-Kampagne, welche Suchbegriffe für den Erfolg eines Unternehmens – sowohl lokal als auch überregional – erfolgsversprechend sind. Denn eine Top-Platzierung einer Unternehmens-Seite in Google muss kein Zufall bleiben. ■

Rückfragen:

OMB AG Online.Marketing.Berater.
Hauptsitz:
Berliner Platz 12
97080 Würzburg
Frank Baumeister
fb@online-marketing-berater.com
Tel. +49 (0) 931-260 275 000

Exklusiv für BDS Mitglieder:

Jetzt Partnerkonditionen für die euroShell Card sichern

Bis zu 5* Cent Preisnachlass pro Liter Diesel und Benzin

mit dem Aktionscode BDS2017

Mehr Infos hier!



Gleich Rückruf vereinbaren!



Wir sind auch telefonisch für sie da: Partnerhotline 0911 / 149 554 92

FLEETCOR Deutschland GmbH, Frankenstraße 150c, 90461 Nürnberg

(*Angebot gilt nur für Neukunden)

IMPRESSUM

Der Selbständige

ISSN 0946-3224
Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband
Hrsgs: Bundesverband der Selbständigen – Reinhardstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brüggemann, Anita Schäfer
Layout & © Titel: Joachim Schäfer

Fotos: J. Schäfer, Rita Seiler, Dennis Read, Janina Schäfer,
Erscheinungsweise: 10 x jährlich
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin
Bezugsbedingungen:
Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.
© by: Bundesverband der Selbständigen

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben Bundesverband der Selbständigen und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:
Bundesverband der Selbständigen – Reinhardstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Internet: www.bds-dgv.de
E-Mail: info@bds-nrw.de

Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.

Nachruf

Vorstand, Kuratorium und Geschäftsführung
des Bundes der Selbständigen, Landesverband NRW,
trauern um

Steuerberater

Friedhelm Ludwig

Als stellvertretender Vorsitzender des Gewerbevereins Holzwickede,
als langjähriges Mitglied des BDS-Grundsatzausschusses
und als Kassenprüfer des Verbandes setzte sich Friedhelm Ludwig
stets mit hohem Sachverstand und großem Engagement
für die Belange des selbstständigen Mittelstandes ein.

So hat Friedhelm Ludwig Mittelstandspolitik immer
als klassische Gesellschaftspolitik verstanden.

Dabei haben sich die Leitwerte Freiheit und Gerechtigkeit
wie ein roter Faden durch sein verbandspolitisches Leben gezogen.

Für ihn umfassten Freiheit und Gerechtigkeit jenen Teil
der Persönlichkeit, der nicht durch gesetzliche Normen des Staates,
nicht durch die jeweiligen Regeln der Gesellschaft definiert ist.

Friedhelm Ludwig sah Freiheit und Gerechtigkeit immer
in Verantwortung und Bindung für und an das Gemeinwesen.

Dieses sein Vermächtnis wird auch weiterhin in unseren
verbandspolitischen Aktivitäten nachhaltige Würdigung finden.

Mit seinen herausragenden menschlichen wie auch
fachlichen Eigenschaften hinterlässt Friedhelm Ludwig
eine große Lücke innerhalb unserer Organisation.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Gattin,
seinem Sohn und seinen Familienangehörigen.

Hans-Peter Murmann
Präsident

Friedhelm Ost
Vorsitzender des Kuratoriums

Joachim Schäfer
Hauptgeschäftsführer



Exklusiv für BDS und BVMU Mitglieder:

Sondertarife für Strom und Erdgas

Stichwort: **BDS_BVMU Sondertarif**

Wer...

Die DeESA GmbH ist ein Zusammenschluss aus regionalen, mittelständischen Energielieferanten, die zusammen mehr als 25.000 Haushalte und Gewerbetreibende in Deutschland mit Strom und Gas versorgen. Ihr Anbieter ist ein mittelständischer, langjährig bestehender Energielieferant aus Ihrer Region, welcher sich vom Mineralölhändler zum Energielieferanten auch für Strom und Gas weiterentwickelt hat.

Was...

Günstige Strom und Erdgastarife mit Preisgarantie, auf Wunsch auch gerne mit Ökozertifikat.

Wie...

Fordern Sie ihr unverbindliches Angebot ganz einfach per Telefon unter der Nummer 0981/9776110, oder per Email BDS_BVMU@deesa.de mit dem Stichwort **BDS_BVMU Sondertarif** an. Für die Berechnung benötigen wir lediglich Ihren Namen, die Adresse und Ihren letzten Jahresverbrauch.

Stärken Sie den regionalen Energiemarkt und profitieren von den Vorteilen.

VORTEILE

- ✓ Exklusive Tarife mit Preisgarantie
- ✓ Langjährige Erfahrung im Energiesektor
- ✓ Garantiert durchgängige Belieferung
- ✓ Kostenloser Wechselservice
- ✓ Transparente Tarifgestaltung
- ✓ Ökozertifizierung möglich

KONTAKT

DeESA GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 1
91522 Ansbach
Telefon: +49 / (0)981 / 977 611 -0
E-Mail: info@deesa.de
Internet: www.deesa.de



Shell Markenpartner